

Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbands Sachsen-Anhalt e.V.

Stand: 10.11.2018

Hinweise und Anregungen für die Vorstände von Mitgliedsvereinen des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., zur Einbeziehung von Regelungen der Auszeichnungsordnung, in ihre Arbeit.

Erklärtes Anliegen und eine schöne Tradition im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. ist es, herausragendes und besonderes Wirken von Mitgliedern und Mitgliedsvereinen zur Entwicklung des Landesanglerverbandes e.V., zur Wahrung und Verbesserung dessen Ansehens und zur Umsetzung und Propagierung seiner Ziele, zu würdigen und zu ehren.

Dazu hat sich der Landesanglerverband mit der Auszeichnungsordnung einen Rahmen geschaffen, der allgemein und für die möglichen Ehrungen Kriterien vorschreibt, die von den Vorständen der Mitgliedsvereine bei der Antragstellung zwingend zu beachten sind.

In der laufenden Antragsschiene (01.01. bis 28.02.2019) lagen dem Ehrenrat bisher 52 Anträge auf Auszeichnung von Mitgliedern oder Mitgliedsvereinen zur Beurteilung vor. Diese splitten sich in:

- 30 Anträge auf Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landesverbandes in Gold,
- 8 Anträge auf Auszeichnung mit der Ehrenplakette des Landesverbandes,
- 11 Anträge auf Auszeichnung mit dem Titel Verdienter Verein/Gruppe des Landesanglerverbandes,
- 3 Anträge auf Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft im Landesverband, auf.

Leider mussten die Mitglieder des Ehrenrates konstatieren, dass von den eingereichten 52 Anträgen, 21 Anträge und damit 40,0 %, mangelhaft und nicht den Kriterien der Auszeichnungsordnung entsprechend ausgeführt waren.

Aus diesem Anlass soll im Folgenden noch einmal auf einige Schwerpunkte bei der Anwendung der Auszeichnungsordnung hingewiesen werden.

Zunächst ist zu vermuten, dass die Arbeit mit der Auszeichnungsordnung in vielen Mitgliedsvereinen nicht kontinuierlich betrieben wird. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich einige Mitgliedsvereine erst an auszeichnungswürdige Mitglieder erinnern, wenn z.B. Vereinsjubiläen anstehen, obwohl zu letztgetätigten Auszeichnung oftmals 10 Jahre und mehr zurückliegen.

In der Regel gehen dann überdimensional viele Anträge zur Beurteilung ein, von denen sich nur ein geringer Teil an die Kriterien der Auszeichnungsordnung für die jeweilige Auszeichnungsrubrik orientiert.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass nur eine langjährige Mitgliedschaft, die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und Hegemaßnahmen sowie die pünktliche Begleichung der Mitgliedsbeiträge keine Auszeichnungskriterien sind. Letztere zählen zweifelsfrei zu den Pflichten eines jeden Mitgliedes.

Kontinuierliche hervorragende Arbeit von Mitgliedern und Mitgliedsvereinen sollte auch kontinuierlich geehrt und gewürdigt werden. So vermeidet man, vor allem bei Auszeichnungsrubriken die jahreslimitiert sind, einen "Auszeichnungstau" und setzt bei den Betroffenen frische Kräfte frei.

Bestandteil eines Auszeichnungsantrages ist eine, den Kriterien der Auszeichnungsordnung, würdigende Begründung.

Uns stellt sich die Frage, welche Gedanken Vorstände von Mitgliedsvereinen umtreibt, die Auszeichnungsvorschläge für die Ehrung von Mitgliedern mit der Ehrennadel in Gold versuchen mit einem bis zu drei Sätzen zu begründen?

Die einen Auszeichnungsantrag auf Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft im Landesanglerverband, einer letztvorgenommenen Auszeichnung, mit der Ehrennadel in Gold vor 15 Jahren und mit einer Begründung von einem Satz folgen lassen,

oder

die sieben ihrer unterstrukturierten Vereine für die Auszeichnung mit dem Titel: „Verdienter Verein/Gruppe“ vorschlagen und in allen sieben Anträgen, fast wörtlich die gleiche Begründung verwenden, ohne Bezug auf die Kriterien der Auszeichnungsordnung zu nehmen.

Im letztgenannten Fall hätte dem Einreicher, bei vorherigem Studium der Auszeichnungsordnung auffallen müssen, dass die beantragte Auszeichnungsrubrik mit vier Stück pro Jahr für alle Mitgliedsvereine des Landesanglerverbandes limitiert ist.

Bei der Formulierung der Begründungen sollten die beantragenden Vorstände auf solche Angaben wie z.B.:

- die Größe und Anzahl der betreuten Gewässer,
- die Anzahl der Mitglieder
- die Anzahl betreuter Jugendlicher
- die Nennung anderer Besonderheiten

nicht verzichten, um eine realistische Beurteilung der Anträge durch die Mitglieder des Ehrenrates zu unterstützen.

Aus gegebenem Anlass, weisen wir nochmals auf die Einhaltung der Termine, für die Abgabe der Auszeichnungsvorschläge in der ersten und zweiten Auszeichnungsschiene, eines jeden Jahres hin.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge, werden automatisch in die nächstfolgende Auszeichnungsschiene geschoben!

Abschließend noch einige Hinweise zum Umgang mit ausgewählten Auszeichnungsrubriken.

Ehrennadel des Landesanglerverbandes in Gold

Diese Auszeichnung setzt besondere Verdienste des auszuzeichnenden Mitgliedes voraus!

Dazu zählen z.B.:

- die Bekleidung von Funktionen in Unterstrukturen der Mitgliedsvereine des Landesverbandes, oder im Mitgliedsverein des Landesverbandes
- ein Engagement in der Jugendarbeit
- Mitwirken an Naturschutzprojekten
- verantwortlich ausgeübte regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung im Fischereischutz u.a.
- Kontinuierlich gute Arbeit von Mitgliedern im Rahmen ihrer Satzungspflichten

sollten die Vorstände der Mitgliedsvereine des Landesverbandes durch Auszeichnungen mit der Ehrennadel des Landesverbandes in Bronze und Silber sowie, falls es satzungskonform möglich ist, durch Ehrengaben in eigener Verantwortung würdigen.

Ehrenplakette des Landesanglerverbandes

Diese Auszeichnung setzt herausragende Verdienste des auszuzeichnenden Mitgliedes voraus.

Dazu zählen die vorab zur Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold genannten Aktivitäten, sowie wünschenswerterweise die Ausübung einer Funktion im Landesanglerverband, die Mitwirkung in Arbeitsgruppen der Landkreise und überregional tätigen Ämtern und Verbänden, die Mitwirkung in Schaukommissionen der Unterhaltungsverbände, Leitung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen, überregionale Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Es ist zu beachten, dass diese Auszeichnungsrubrik jahreslimitiert (20) ist.

Verdienter Verein / Gruppe

Für die Verleihung dieser Auszeichnung, sind die Ergebnisse der Arbeit in Frage kommender Vereine, der letzten fünf Jahre maßgeblich!

Betrachtet werden dabei die mit der Auszeichnungsordnung vorgegebenen Kriterien.

Diese Auszeichnung sollte vorrangig Mitgliedsvereinen des Landesanglerverbandes vorbehalten sein, weil eigentlich nur diese den Anforderungen der Auszeichnungsordnung gerecht werden können.

Unterstrukturierte Vereine sollten nur dann vorgeschlagen werden, wenn sie die Kriterien der Auszeichnungsordnung vollumfänglich erfüllen!

Es ist zu beachten, dass diese Auszeichnungsrubrik jahreslimitiert (4) ist.

Eintrag in das Ehrenbuch

Diese Auszeichnung sollte beantragt werden, wenn das vorgesehene Mitglied, Leistungen wie sie für die Auszeichnung mit der Ehrenplakette des Landesanglerverbandes benannt wurden, hervorragend über einen langen Zeitraum erfüllt hat!

Es ist zu beachten, dass diese Auszeichnungsrubrik jahreslimitiert (8) ist.

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Diese Auszeichnung soll das Lebenswerk eines zur Auszeichnung vorgesehenen Mitgliedes würdigen!

Der Eintrag in das Ehrenbuch sollte vorgelagert erfolgt sein.

Gewürdigt werden außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Landesanglerverbandes und zur Stärkung des Ansehens der Angelfischerei.

Die Mitglieder des Ehrenrates fordern alle Vorstände der Mitgliedsvereine des Landesverbandes auf, die gegebenen Hinweise für ihre künftige Arbeit aufzugreifen und umzusetzen!

Vielen Dank für Eure Unterstützung bei der Umsetzung unserer Auszeichnungsordnung.

Euer Ehrenrat

Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. würdigt langjährige vorbildliche Leistungen im Verband und hohe sportliche Leistungen zu Ehren des Verbandes, sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Verbandes, der Anglerschaft, der Fischerei und des Umweltschutzes wesentlich beigetragen haben.

Für die jeweilige Auszeichnung ist der Vordruck des LAV Sachsen-Anhalt e.V. verbindlich zu verwenden.

Die Auszeichnungsanträge sind bis zum **15.02. im I. Quartal** und bis zum **15.07. im III. Quartal**, in der Geschäftsstelle beim LAV Sachsen-Anhalt e.V. einzureichen.

Verspätet eingehende Anträge können erst in der nachgelagerten Beratungsschiene bearbeitet werden.

Auszeichnungen:

1. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Präsidiums des LAV e.V.

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums bei besonderen Verdiensten um die Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e. V., Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums ernennen.

Kriterien:

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums, sollten mindestens 25 Jahre im Präsidium vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit geleistet und sich durch ihr Wirken außerordentliche Verdienste erworben haben.

In besonders begründeten Fällen, kann die zeitliche Festlegung auch unterschritten werden. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des LAV Sachsen-Anhalt e. V. - ohne Stimmrecht - teilzunehmen.

Die Ehrenpräsidenschaft und die Ehrenmitgliedschaft im Präsidium sind nicht übertragbar und erlischt:

- mit dem Tod
- mit dem Ausschluss aus dem Verband

2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Kriterien:

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V., können verdienstvolle Angler werden. Sie sollten über 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig sein und mit ihrem Wirken, maßgeblich zur Entwicklung des Landesanglerverbandes beigetragen haben.

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V., können auch natürliche Personen werden, die nicht Mitglied im LAV sind, sich aber entscheidend für die positive Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eingesetzt haben.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt über den schriftlichen Antrag aus dem Mitgliedsverein an das Präsidium, sowie durch das Präsidium.

Die Auszeichnung als „Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“, erfolgt anlässlich der Mitgliederversammlungen bzw. zu anderen würdigen Anlässen.

„Ehrenmitglieder des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“, sind auf Lebenszeit vom Mitgliedsbeitrag an den LAV befreit.

Die „Ehrenmitgliedschaft des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ ist nicht übertragbar und erlischt:

- mit dem Tod des Ehrenmitglieds
- beim Ausschluss des Ehrenmitglieds

3. Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Kriterien:

Der Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V., würdigt langjähriges engagiertes Wirken, das maßgeblich zur Entwicklung des Verbandes beigetragen hat.

Er erfolgt über den **schriftlichen** Antrag aus dem Mitgliedsverein an das Präsidium, sowie durch das Präsidium.

Natürliche und juristische Personen, die nicht Mitglied im LAV Sachsen-Anhalt e. V. sind, können für außergewöhnliche Leistungen, die zur Entwicklung und Festigung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. beigetragen haben, mit der „Eintragung in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden.

Die Auszeichnung wird zu den Mitgliederversammlungen oder bei besonderen Anlässen vorgenommen.

Für besondere Anlässe gilt die Fristenregelung nicht.

4. Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“

Kriterien:

Mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“, können eingetragene Vereine oder deren Untergruppen geehrt werden.

Grundlage zur Bewertung dieser Auszeichnung sind die besonderen Aktivitäten des Vereins / der Untergruppe in den letzten 5 Jahren zum Beispiel auf dem Gebiet:

- der Hege der Fischbestände und der Pflege der Angelgewässer
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes
- der Arbeit mit der Vereinsjugend
- der Steigerung des Ansehens des LAV Sachsen-Anhalt e.V. durch nationale und internationale sportliche Erfolge
- der Zusammenarbeit mit dem LAV Sachsen-Anhalt e.V.
- Sowie überdurchschnittliche Verdienste der Untergruppe im Verein.

Die Auszeichnung erfolgt zu den Mitgliederversammlungen des Verbandes.

Vereine, die mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden, erhalten eine Ehrenschleife sowie eine Geldprämie.

Die Höhe der Geldprämie ist abhängig von der Mitgliederzahl des ausgezeichneten Vereins/Gruppe:

- bis 100 Mitglieder 100,00 €
- bis 200 Mitglieder 200,00 €
- bis 300 Mitglieder 300,00 €
- bis 400 Mitglieder 400,00 €
- bis 500 Mitglieder und > 500,00 €

5. Auszeichnung mit der Ehrenplakette

Kriterien:

Für langjähriges, besonderes Engagement auf dem Gebiet des Angelns, der Fischerei sowie des Umweltschutzes bzw. des Sports, wird die Ehrenplakette an Vereinsmitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, anlässlich von Hauptversammlungen bzw. Jubiläen verliehen.

Zusatzkriterien:

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium. Sie kann auch dem Vorstand des beantragenden Vereins übertragen werden. Die Verleihung der Ehrenplakette an Vereinsmitglieder setzt die vorherige Ehrung mit der Ehrennadel des Verbandes in Gold voraus. Dabei sollte die letzte Auszeichnung 5 Jahre zurückliegen.

Auszeichnungsvorschläge sind unter Verwendung des Formulars „Auszeichnungsvorschlag“ einzureichen.

6. Auszeichnung mit der Ehrennadel

Mit den Ehrennadeln werden langjähriges, engagiertes Wirken, zum Wohle des Verbandes und gute sportliche Leistungen geehrt.

Kriterien:

- Bronze:** Für mindestens 5jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.
- Silber:** Für mindestens 10jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.
- Gold:** Für mindestens 15jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.

Zusatzkriterien:

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

Die Ehrennadeln in Silber und Gold können auch an Institutionen des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Verbandes, des Angelns, der Fischerei bzw. des Umweltschutzes verdient gemacht haben.

Antragstellung:

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze und Silber, erfolgt durch die dem LAV Sachsen-Anhalt e.V., satzungsgemäß angeschlossenen Mitgliedsvereine.

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber, sowie die entsprechenden Urkunden, können von den Vereinen in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.

Die entsprechenden Kosten der Auszeichnungsunterlagen (Ehrennadel, Urkunde und Überreichungsmappe), werden von den Vereinen getragen.

Die Ehrennadel in Gold, wird durch das Präsidium zu den Mitgliederversammlungen oder zu besonderen Anlässen verliehen. Die Verleihung kann auch dem Vorstand des beantragenden Vereins übertragen werden. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Vereinsmitglieder, setzt die vorherige Ehrung mit der Ehrennadel in Silber voraus. Dabei sollte die letzte Auszeichnung 5 Jahre zurückliegen.

7. Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille

Kriterien:

Für besondere Verdienste bei der Hege der Fischbestände, der Angelgewässer, dem Schutz von Biotopen, sowie weiterer Maßnahmen des Umwelt-, Tier- und Artenschutzes, können Vereinsmitglieder, sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens, mit der Umwelt- und Hegemedaille ausgezeichnet werden.

Antragstellung:

Die Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille erfolgt über die Mitgliedsvereine. Die Medaille sowie die entsprechende Urkunde, können von den Vereinen in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.

8. Schlussbestimmungen

Alle Auszeichnungsanträge an das Präsidium, werden durch den Ehrenrat des Verbandes bearbeitet und zur Beschlussfassung dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. vorgelegt.

Die Kosten für die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze und Silber, sowie mit der Umwelt- und Hegemedaille trägt, der Antragsteller. Die Kosten für die Ehrenplakette, die Ehrennadel in Gold, sowie die Ehrenmitgliedschaft, trägt der Verband.

Der LAV Sachsen-Anhalt e.V. begrenzt die Einzelauszeichnungen auf folgende Anzahl jährlich:

- Ernennung zum Ehrenpräsident und Ehrenmitglied des Präsidiums des LAV 2 / Jahr
- Auszeichnung als Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. 4 / Jahr
- Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V. 8 / Jahr
- Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ 4 / Jahr
- Auszeichnung mit der Ehrenplakette des LAV Sachsen-Anhalt e.V. 20 / Jahr
- Auszeichnungen mit den Ehrennadeln des LAV Sachsen-Anhalt e.V. - offen -
- Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille des LAV S-A e.V. - offen -

Anträge für Auszeichnungen durch den DAFV, sind unter Verwendung der entsprechenden Antragsunterlagen, grundsätzlich über den LAV mit einer Frist von 8 Wochen vor dem Verleihungstermin zu stellen.

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des DAFV, oder LAV anlässlich von Hauptversammlungen oder zu besonderen Anlässen.

Zwischen der Verleihung von Auszeichnungen sollte eine Frist von 5 Jahren liegen.

Verliehene Auszeichnungen vor der Gründung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. und DAFV behalten ihre Gültigkeit.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

Die Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 10.11.2018 in Magdeburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Auszeichnungsordnung vom 08.03.2014 außer Kraft.